

# **Praktikumsrichtlinie für das Grundpraktikum**

Studiengang Architektur  
mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts  
an der Fakultät für Architektur  
der Technischen Hochschule Köln

Vom 18.01.2023

## 1. Dauer und Zweck des Praktikums

- 1.1. Zu den besonderen Einschreibungsvoraussetzungen für den Studiengang Architektur gehört die Absolvierung eines zweimonatigen (acht Wochen) Grundpraktikums.
- 1.2. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn die Fachhochschulreife an einer Fachoberschule für Technik erworben wurde. Ebenso werden einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten (vgl. Abs. 2.3) auf das Grundpraktikum angerechnet.
- 1.3. Das Praktikum ist eine wichtige Voraussetzung für das Studium. Trotzdem gibt es auf dem Bausektor für die Praktikant\*innentätigkeit keine institutionelle Einrichtung. Bei der Wahl der Firmen empfiehlt sich eine Beratung durch Fachleute (Architekt\*innen, Baugesellschaften, Baubehörden oder Innungen). Es sollen im Übrigen bei dieser relativ kurzen Tätigkeitsdauer keine handwerklichen Fertigkeiten erworben werden, sondern Erfahrungen und Kenntnisse über die Arbeitsweise auf der Baustelle und in der Fertigung. Diese sind für die spätere planende Tätigkeit unentbehrlich.

## 2. Art und Inhalt des Praktikums

- 2.1 Das Grundpraktikum soll aus einer handwerklichen Tätigkeit in mindestens einem Rohbau- oder Ausbaugewerk laut VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) bestehen, das geeignet ist, u.a. exemplarisch in die konstruktiven Zusammenhänge des Baugeschehens einzuführen. Die nachfolgend aufgeführten Berufe des Bauhauptgewerbes werden als solche angesehen: Maurer\*in, Beton- und Stahlbetonbauer\*in, Zimmerer\*in, Tischler\*in (Schreiner\*in).
  - 2.2 Es besteht die Möglichkeit, die Praktikumszeit zu teilen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass eine vier Wochen andauernde und zusammenhängend abgeleistete handwerkliche Tätigkeit in einem der vorgenannten Berufe nachzuweisen ist. Die verbleibenden vier Wochen können ergänzend hierzu in einem der nachfolgend aufgeführten Berufe, ebenfalls im Rahmen einer handwerklichen Tätigkeit, absolviert werden: Dachdecker\*in, Klempner\*in, Stuckateur\*in, Trockenbaumonteur\*in, Bühnen- oder Messebauer\*in.
  - 2.3 Als Grundpraktikum werden außerdem einschlägige, mindestens zweijährige Berufsausbildungen mit qualifiziertem Abschluss nachfolgend aufgeführter Berufe anerkannt (vgl. Abs. 1.2):
    - 2.3.1 Hochbaufacharbeiter\*in: Mauer\*in, Beton- und Stahlbetonbauer\*in, Feuerungs- und Schornsteinbauer\*in, Fassadenmonteur\*in, Backofenbauer\*in, Dachdecker\*in, Klempner\*in, Stuckateur\*in, Trockenbaumonteur\*in, Bühnen- oder Messebauer\*in
    - 2.3.2 Ausbaufacharbeiter\*in: Dachdecker\*in, Klempner\*in, Zimmerer\*in, Gerüstbauer\*in
    - 2.3.3 Bauausstatter\*in: Stuckateur\*in, Trockenbaumonteur\*in, Kachelofen- und Luftheizungsbauer\*in, Estrichleger\*in, Fliesen-, Platten-, Mosaikleger\*in
    - 2.3.4 Baustoffhersteller: Betonfertigteiltbauer\*in
    - 2.3.5 Technische Sonderfachkräfte: Bauzeichner\*in (Hochbau)
    - 2.3.6 Tischler\*in: Bau- und Gerätetischler\*in.
  - 2.4 Neben der Anrechnung einer einschlägigen Berufsausbildung auf das Praktikum können auch Zeiten einer einschlägigen Berufsausbildung, einschlägige Tätigkeiten im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule oder einschlägige Tätigkeiten im Rahmen des dem Erwerb der Qualifikation dienenden gelenkten Jahrespraktikums ganz oder teilweise angerechnet werden.
  - 2.5 Entsprechendes gilt für einschlägige Tätigkeiten in der Bundeswehr sowie im Zivil- und Entwicklungsdienst. Über die Anrechnung entscheidet im Zweifelsfalle der/die Prüfungsausschussvorsitzende.
- ## 3. Durchführung des Grundpraktikums
- 3.1 Das Praktikum soll in maximal zwei zusammenhängenden Abschnitten (jeweils vier Wochen) durchgeführt werden. Abschnitte von weniger als vier Wochen Dauer werden nicht anerkannt (vgl. Abs. 2.2).

- 3.2 Durch Krankheit oder sonstige Ausfallzeiten verursachte Unterbrechungen des Praktikums müssen grundsätzlich nachgeholt werden, d.h. Fehltage sind nicht zulässig.
- 3.3 Grundsätzlich bestehen die o.a. Bedingungen auch für Studieninteressierte mit Behinderungen, wobei sich die praktische Tätigkeit hier selbstverständlich auf Arbeiten beschränkt, die der/die Praktikant\*in ausführen kann. Der/die Prüfungsausschussvorsitzende kann in besonderen Fällen eine teilweise oder komplette Befreiung von der praktischen Tätigkeit aussprechen.

#### 4. Praktikant\*innenvertrag

- 4.1 Das Praktikantenverhältnis soll durch Abschluss eines Praktikantenvertrages (Muster Anlage 2) mit der Ausbildungsstelle begründet werden.
- 4.2 Die Kontaktaufnahme mit geeigneten Firmen und der Abschluss des Vertrages ist Aufgabe der zukünftigen Studierenden.
- 4.3 Dem/der Praktikant\*in wird empfohlen, während der praktischen Tätigkeit ein Praktikant\*innenheft bzw. Werkbuch zu führen, in dem die Arbeiten behandelt werden, mit denen er/sie in Berührung gekommen ist. Diese selbst zu erarbeitende Dokumentation soll den Praktikant\*innen zur täglichen Beobachtung und gedanklichen Verarbeitung der Vorgänge auf der Baustelle und in der Werkstatt anregen.

#### 5. Anerkennung der Praktikant\*innenzeit

- 5.1 Die Anerkennung des Grundpraktikums erfolgt bei der Einschreibung entsprechend dieser Praktikumsrichtlinie. Über Sonderfälle entscheidet der\*die Prüfungsausschussvorsitzende.
- 5.2 Die Anerkennung des Grundpraktikums erfolgt außerdem nach Vorlage eines Praktikant\*innenzeugnisses des Arbeitgebers bzw. der Arbeitsgeberin, woraus der Zeitraum des Praktikums und die geleistete Tätigkeit ablesbar sind (Muster Anlage 2).
- 5.3 Ein Nachweis über vier Wochen muss bei der Einschreibung erbracht werden. Weitere vier Wochen müssen bis zur Rückmeldung für das 3. Fachsemester nachgewiesen werden. Es wird empfohlen das Grundpraktikum vor der Aufnahme des Studiums abzuleisten.
- 5.4 In Ausnahmefällen kann die Einschreibefrist bei Vorlage einer Bestätigung über einen Praktikumsplatz mit Erfüllung der unter 2.1 genannten Voraussetzungen (Praktikumsbestätigung - Anlage 3) verlängert werden. In diesem Fall muss die Praktikumszeit (min. 4 Wochen) vor dem 30.09. eines Jahres abgeschlossen werden. Die Einschreibung erfolgt erst nach Vorlage des Praktikumszeugnisses.

Köln, den 01.02.2023

Der Dekan  
der Fakultät für Architektur



Prof. Rüdiger Karzel

#### **Anlage:**

Anlage 1: Muster Praktikumsvertrag

Anlage 2: Muster Praktikumszeugnis

Anlage 3: Praktikumsbestätigung

# Praktikumsvertrag | Grundpraktikum

für den Studiengang Architektur mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts  
an der Fakultät für Architektur der Technischen Hochschule Köln

## § 1 Beschäftigung

Der folgende Praktikantenvertrag wird geschlossen

Zwischen (Betrieb)

---

und Frau\*Herrn

---

geboren am

---

wohnhaft in

---

in der Zeit (von ... bis)

---

## § 2 Pflichten der\*des Praktikanten\*in

Der/die Praktikant\*in verpflichtet sich

1. alle ihm \*ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
2. die ihm\*ihr im Rahmen seines\*ihres Praktikums übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen
3. die bei der Firma gültigen Ordnungen (z.B. Unfallverhütungsvorschriften, Datenschutz u.ä.) zu beachten,
4. die Interessen des Unternehmens zu bewahren und Betriebsvorgänge vertraulich zu behandeln
5. die bei der Arbeit erzielten Ergebnisse ausnahmslos der Firma zur Verfügung zu stellen

## § 3 Rechtsstatus

Durch die Praktikantentätigkeit wird kein Dienstverhältnis im Sinne des Arbeits- und Tarifrechts oder faktisches Arbeitsverhältnis begründet. Aus der Tätigkeit können keine vermögensrechtlichen Ansprüche gegen den Betrieb hergeleitet werden.

## § 4 Versicherungen

Über die entsprechenden Versicherungen (Krankenversicherung | Rentenversicherung) die während der Praktikumszeit erforderlich sind, hat der\*die Praktikant\*in selbst Sorge zu tragen.

## § 5 Zeugnis

Der\*die Praktikant\*in erhält nach Beendigung der Tätigkeit ein Praktikantenzeugnis, dass bei der Einschreibung zum Architekturstudium an der TH Köln vorgelegt werden muss.

## § 6 Sonstige Vereinbarungen

---



---



---



---



---

Ort, Datum

---

Praktikant\*in

---

Betrieb



## Praktikumsbestätigung | Grundpraktikum

für den Studiengang Architektur mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts  
an der Fakultät für Architektur der Technischen Hochschule Köln

Frau\*Herrn

---

geboren am

---

wohnhaft in

---

wird in der Zeit (von ... bis)

---

die folgende(n) praktische(n) Tätigkeit(en) gemäß der Praktikumsrichtlinie für das Grundpraktikum in  
unserem Betrieb ableisten:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Ort, Datum

Unterschrift, Betrieb

Stempel, Betrieb